

Prüfung von Bahnstationen



Grundlage

Die Prüfung von Bahnstationen bezüglich Neuanlage, Verlegung oder Schließung erfolgt auf Grundlage des ÖPNV-Plans des Landes Sachsen-Anhalt.

Neben den im ÖPNV-Plan ausgewiesenen Bahnstationen können bei weiterem Handlungsbedarf oder auf Anfragen von Gemeinden weitere Bahnstationen geprüft werden.

Prüfungen bedürfen aufgrund sich verändernder Bedingungen durch soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen einer ständigen mittel- bis langfristigen Kontrolle.

Neuanlage

Eine Prüfung erfolgt dort, wo das Fahrgastpotential und die städtebauliche Einbindung des SPNV deutlich verbessert werden können. Voraussetzungen sind u. a.:

- Vergleichsweise hohe potentielle Nachfrage,
- Erschließung von verdichteten Siedlungsstandorten, touristischen Zielen oder Gewerbestandorten,
- günstige Lage des Haltepunktes und Integrierbarkeit im integralen Taktfahrplan (ITF),
- Reisezeitverlängerung, die die Marktgerechtigkeit für durchfahrende Reisende nicht infrage stellt,
- Mehreinnahmen durch zusätzliche Reisende, die tendenziell mindestens die Mehrkosten für den Betrieb ausgleichen.

Verlegung

Eine Prüfung erfolgt dort, wo das Fahrgastpotential und die städtebauliche Einbindung des SPNV deutlich verbessert werden können. Voraussetzungen sind u. a.:

- Nachfragesteigerung durch zusätzliche Nutzer,
- d. R. auch Herstellung der Barrierefreiheit.

Schließung

Eine Prüfung erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Zahl der aktuellen Ein- und Aussteiger eine fachlich zu bestimmende Grenze¹ unterschreitet. Wird durch planerische Veränderungen keine Möglichkeiten gesehen, das Fahrgastaufkommen entscheidend zu erhöhen, wird ein formelles Prüfverfahren eingeleitet, der betroffene Landkreis und die betroffenen Gemeinden werden darüber informiert.

Betreibern und Gemeinden soll damit eine Möglichkeit eingeräumt werden, durch Anstrengungen eine Steigerung der Nachfrage zu bewirken (i. d. R. wird eine Karenzzeit gewährt, d. h. ein Erhalt auf Probe bis zu 3 Jahren, ggf. abgestimmt auf Investitionserfordernisse). Maßnahmen können sein:

- Verlagerung von Schülerverkehr auf die Bahn,
- Modifizierung von ggf. bestehenden Parallelverkehren,
- Abstimmung/Verknüpfung mit anderen Busverkehren,
- Integration in touristische Aktivitäten und intensiveres Marketing für das Bahnangebot.

Eine Schließung soll zudem nur vorgenommen werden, wenn mindestens einer der nachfolgend genannten Gründe vorliegt:

- erheblicher **Investitionsbedarf** (kann u. U. auch dazu führen, dass eine Karenzzeit nicht angeboten werden kann),
- Entstehung relevanter Effekte der **Reisezeitverkürzung** für durchfahrende Reisende (dieser Effekt tritt auch gelegentlich ein, wenn mit einer Änderung großräumiger Fahrplankonzepte eine Stationsschließung erst notwendig wird, da ansonsten Anschlüsse nicht mehr gesichert werden können),
- Einsparung von **Fahrzeugumläufen** aufgrund der Reisezeitverkürzung.

Die Prüfung kann im Ergebnis eines der folgenden vier Entscheidungsszenarien aufweisen:

- **Positiv – für den Erhalt:** Die Bahnstation bleibt erhalten und wird weiterhin bedient.
- **Bedingt positiv:** Die Bahnstation bleibt zunächst erhalten. Falls ein erhöhter Investitionsbedarf aufkommt, ist der Standort erneut zu thematisieren.
- **Negativ – Erhalt auf Probe:** Die Prüfung fällt im Ergebnis tendenziell negativ aus, die Bahnstation wird jedoch zunächst mit einer Karenzzeit von bis zu drei Jahren weiterbetrieben. Anschließend erfolgt eine erneute Prüfung.
- **Negativ – Schließung:** Die Bahnstation wird geschlossen.

¹ Diese Grenze liegt aktuell bei einer Frequentierung im Zwei-Stunden-Takt von dauerhaft unter 30 und im Ein-Stunden-Takt von dauerhaft unter 50 Ein- und Aussteigern je Werktag.

Ausstehende Prüfungen von Bahnstationen

Stand: 12.05.2022

Bahnstation	KBS	Anmerkung
Prüfungen zur Neuanlage von Bahnstationen		
Drübeck	330	
Haldensleben Ost	308	Zurückgestellt für Langfristhorizont
Klein Schierstedt	334	
Prüfungen zur Verlegung von Bahnstationen		
Krumpa	585	
Vinzelberg	301	
Leuna Werke Nord	560/580	
Prüfungen zur Schließung von Bahnstationen		
Bindfelde	269	Erneute Prüfung bei erhöhtem Investitionsbedarf
Börnecke	328	Erneute Prüfung bei erhöhtem Investitionsbedarf
Hämerten	204	Erneute Prüfung nach Ablauf der Karenzzeit
Neundorf (Anhalt)	335	
Riestedt	590	